

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00851/2023 des Stadtvertreters Wilfried Hoog (ASK)
Betreff: Bürgerhaus Lankow**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen eines Nachtragshaushaltes für den Haushalt 2023/2024 für die Maßnahmen-Nr. 5111621002, Errichtung eines Bürgerhauses in Lankow, im Kalenderjahr 2024 einen Ansatz i.H.v. 150.000 Euro für Planungskosten einzustellen.“
Wird ein Punkt 2 hinzugefügt:

2. Die Bürgerinnen und Bürger werden zu einer Umfrage an der Namensgebung des „Bürgerhauses“ beteiligt. Ein Vorschlag ist „Soziokulturelles Zentrum Lankow“.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Es ist richtig, dass ein "Bürgerhaus Lankow" nach Fertigstellung einen Namen tragen sollte wie z.B. der Campus am Turm oder das Bertha-Klingberg Haus. Die Namensgebung sollte im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Dialogs gefunden werden .

Solange das Vorhaben noch in allen Entscheidungs- und Vorbereitungsphasen vor der Investition sind, ist der Arbeitstitel "Bürgerhaus Lankow" ausreichend.

Dr. Rico Badenschier